



Förderkriterien

Kriterien für eine mögliche Förderung durch die LRV Thüringen:

- 1. Relevanz für die Gesundheit:** Das Projekt muss einen direkten Bezug zur Gesundheitsförderung oder Prävention haben. Das bedeutet, dass es darauf abzielt, Krankheiten vorzubeugen, Gesundheitsrisiken zu reduzieren und gesundheitsfördernde und -schützende Ressourcen zu stärken sowie die Rahmenbedingungen zu verbessern.
- 2. Wissenschaftliche Evidenz:** Das Projekt sollte auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und besten verfügbaren Praktiken basieren. Es muss nachweislich wirksam sein oder zumindest einen plausiblen Wirkungszusammenhang zur Gesundheitsförderung aufweisen.
- 3. Zielgruppenorientierung:** Das Projekt soll auf vulnerable Zielgruppen zugeschnitten sein, abhängig von den jeweiligen Gesundheitsbedürfnissen. Dies kann beispielsweise bedeuten, dass Programme für Kinder, ältere Menschen oder Menschen mit bestimmten Gesundheitsrisiken (sozial benachteiligte Menschen) entwickelt werden.
- 4. Qualitätssicherung:** Das Projekt muss Qualitätsstandards erfüllen und kontinuierlich überwacht und evaluiert werden, um sicherzustellen, dass es seinen beabsichtigten Zweck erfüllt.
- 5. Definition der Lebenswelt:** Lebenswelten umfassen soziale Systeme wie Wohnen, Lernen, Studieren, medizinische und pflegerische Versorgung, Freizeitgestaltung und Sport, die für die Gesundheit von Bedeutung sind. Die Maßnahme muss in der Lebenswelt der Zielgruppe verankert sein.
- 6. Verhaltens- und Verhältnisprävention:** Verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen sollten gleichermaßen mitgedacht werden.
- 7. Bedarfsanalyse und Beteiligung:** Die gesundheitliche Situation einschließlich Risiken und Potenziale in Zusammenarbeit mit der Zielgruppe und Verantwortlichen der Lebenswelt sind/werden ermittelt. Die Beteiligung der Zielgruppe im gesamten Prozess wird darüber hinaus sichergestellt.
- 8. Kooperation/Zusammenarbeit:** Aufbau oder Nutzung von Netzwerken, um die nachhaltige Verankerung zu sichern (kommunale Einbindung der Maßnahmen).
- 9. Verstetigung:** Ein Nachhaltigkeitskonzept zur dauerhaften Verstetigung der Maßnahme(n) nach Projektende ist mitgedacht. (PDCA-Zyklus)
- 10. Eigenleistung der Lebenswelt Verantwortlichen:** Die Lebenswelt-Verantwortlichen bringen eine angemessene Eigenleistung zur Umsetzung ein (z. B. in Form von geldwerten Leistungen).

Es sollte sich um einen ganzheitlichen Prozess handeln. Der Leitfaden Prävention ist die Basis für eine Förderung.
